

Änderungsvorschläge von Ralf Hübner  
zur Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räume

§ 1 Allgemeines

[...]

Die „Betreuungsklasse“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und 27.06.2019 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur vorrangigen Benutzung zur Verfügung. Für Groß- und Sonderveranstaltungen stellt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“, nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und dem Bürgermeister, die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Küche steht außerhalb der Benutzung durch die Betreuungsklasse allen Nutzern der Mehrzweckhalle **nach Absprache** zur Verfügung. Alle benutzten Gegenstände sind gereinigt zurückzulegen. Schäden sind unverzüglich am nächsten Werktag zu melden und durch den **Nutzer „Verursacher“** zu ersetzen.

Der Gemeinderaum im Feuerwehrhaus (EG) trägt die Bezeichnung Idenburg und steht grundsätzlich allen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Die Terminvergabe erfolgt **in Absprache mit dem Bürgermeister und der Wehrführung durch die Wehrführung**, alle Termine werden unter Vorbehalt vergeben. Sollte die Wehr bei Einsätzen den Raum kurzfristig benötigen, müssen Termine abgesagt werden. Die Wehrführung verpflichtet sich dieses schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Einsätzen kann es erforderlich sein, begonnene Veranstaltungen/Nutzungen abubrechen, dann ist der Raum unverzüglich zu räumen.

[...]

2. Die Räume sind grundsätzlich so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurden. Eine Übersicht über die Aufstellung der Tische liegt aus. Die Tische sind beim Umstellen anzuheben, ansonsten nehmen die Tischfüße **oder der Fußboden** Schaden. Nach Nutzung sind die Tische abzuwischen. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.

[...]

---

§ 5 „Betreuungsklasse“

1. Die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 - 4 gelten ebenfalls. ~~Für die Nutzung für gemeindliche Veranstaltungen bzw. bei Groß- und Sonderveranstaltungen von Vereinen und Verbänden können die Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Die Nutzung ist mit dem~~

~~**Vorstand des Vereines „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ dem  
Bürgermeister und den Vereinen und Verbänden abzustimmen.**~~

2. Der Raum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben **und in den vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.**

---

§ 6 Raum Idenburg & Giesensand

[...]

3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben **und in den vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.**